

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen**Nr. 18a - Sonderausgabe****Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen****9. Mai 2023****Bekanntmachungen der
Oberbürgermeisterin****Bebauungsplan Nr. 451
der Stadt Gelsenkirchen****"Industriegebiet nördlich Ulfkotter Straße"****zwischen Halde Scholver Feld - Auf der Kämpfe - Bundesautobahn A 52 - Anschlussstelle Gelsenkirchen-Hassel - Ulfkotter Straße
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat am 08.05.2023 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung den

**Entwurf des Bebauungsplans Nr. 451
der Stadt Gelsenkirchen****"Industriegebiet nördlich Ulfkotter Straße"****zwischen Halde Scholver Feld - Auf der Kämpfe - Bundesautobahn A 52 - Anschlussstelle Gelsenkirchen-Hassel - Ulfkotter Straße**

mit seiner Begründung und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist im Bebauungsplan-Grundriss festgesetzt.

Der Entwurf dieses Bebauungsplans, der aus dem "Grundriss" im Maßstab 1:2.000 und "Textlichen Festsetzungen" besteht, sowie die beige-fügte Begründung, werden als gesonderte Niederschriften gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung festgehalten. Die Originale dieser gesonderten Niederschriften werden bei der verfahrensführenden Stelle der Stadt Gelsenkirchen aufbewahrt.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird auf folgendes hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gelsenkirchen, 08. Mai 2023

Karin Welge
Oberbürgermeisterin

(Siegel)

(Nachrichtliche Informationen sind im Internet abrufbar
für das Amtsblatt unter: www.gelsenkirchen.de/amtsblatt

für die Planunterlagen unter: <https://www.gelsenkirchen.de/Infrastruktur/Stadtplanung/Bebauungsplanauskunft.aspx>)

**Bebauungsplan Nr. 451
der Stadt Gelsenkirchen
"Industriegebiet nördlich Ulfkotter Straße"
zwischen Halde Scholver Feld - Auf der Kämpe - Bundesautobahn A 52 - Anschlussstelle Gelsenkirchen-Hassel - Ulfkotter Straße
- Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung -**

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat am 08.05.2023 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung den

**Entwurf des Bebauungsplans Nr. 451
der Stadt Gelsenkirchen
"Industriegebiet nördlich Ulfkotter Straße"
zwischen Halde Scholver Feld - Auf der Kämpe - Bundesautobahn A 52 - Anschlussstelle Gelsenkirchen-Hassel - Ulfkotter Straße**

mit seiner Begründung und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist im Bebauungsplan-Grundriss festgesetzt.

Der Entwurf dieses Bebauungsplans, der aus dem "Grundriss" im Maßstab 1:1.200 und "Textlichen Festsetzungen" besteht, sowie die beige-fügte Begründung, werden als gesonderte Niederschriften gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung festgehalten. Die Originale dieser gesonderten Niederschriften werden bei der verfahrensführenden Stelle der Stadt Gelsenkirchen aufbewahrt.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit beigefügter Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, be-reits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **17.05.2023 bis einschließlich 27.06.2023** beim Referat 61 - Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstr. 12, 3. Etage (Neubau), im Flur vor dem Zimmer 304, während der Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch	08.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 17.00 Uhr
Freitag	08.00 - 13.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen zu dem Entwurf können während der öffentlichen Auslegung über das auf der Homepage hinterlegte Beteiligungsformular «Jetzt beteiligen!» übersendet werden. Ferner kann weiterhin eine Mitteilung schriftlich an Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung, 45875 Gelsenkirchen, oder per Email an referat.stadtplanung@gelsenkirchen.de erfolgen.

Umweltbezogene Informationen

Neben dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 451 mit beigefügter Begründung und dem nach den Umweltschutzgütern i. S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 Baugesetzbuch (BauGB) gegliederten Umweltbericht, mit Untersuchungen zu den Schutzgütern („Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt“, „Fläche“, „Boden“, „Wasser“, „Klima, Luft“, „Landschafts- und Ortsbild“, „Mensch und Gesundheit, Bevölkerung“ sowie „Kultur- und Sachgüter / Kulturelles Erbe“, „Wechselwirkungen, kumulative Auswirkungen“) sind die folgenden Arten **umweltbezogener Informationen** verfügbar:

Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt	
Biotopstrukturen, Biotopverbund und Regionale Grünzüge, Biologische Vielfalt, Schutzgebiete	• Stadtbiotopkartierung • Umweltbericht RFNP, Themenkarte 2: Freiraum- und Biotopverbund • Schutzwürdige Biotope in Nordrhein-Westfalen, Biotopkataster LANUV • FFH-Gebiete LANUV • Ausbreitungsrechnung und FFH-Vorprüfung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 451 der Stadt Gelsenkirchen „Industriegebiet nördlich Ulfkotter Straße“ (UVENTUS GmbH, 2023)
Artenschutz	• Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 451 der Stadt Gelsenkirchen „Industriegebiet nördlich Ulfkotter Straße“ (Landschaft + Siedlung AG, 2023) • Schutzwürdige Biotope in Nordrhein-Westfalen, Biotopkataster LANUV • Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen LANUV

Fläche	
	• Stadtbiotopkartierung • Flächennutzungskartierung RVR 2019 • Unzerschnittene verkehrsarme Räume in Nordrhein-Westfalen LANUV
Boden	
Bodenart, Topographie, Versiegelung	• Bodenfunktionskarte • Bodenschutzkonzept Bebauungsplan Nr. 451 „Industriegebiet nördlich Ulfkotter Straße“ (Ingenieurbüro Feldwisch, 2023) • Bodenuntersuchungen zur Möglichkeit der Versickerung von Niederschlagswasser - Versickerungskonzept (Fülling Beratende Ingenieure, 2023)
Altlasten	• Altlastenkataster und Bodeninformationssystem der Stadt GE • Bodenschutzkonzept Bebauungsplan Nr. 451 „Industriegebiet nördlich Ulfkotter Straße“ (Ingenieurbüro Feldwisch, 2023)
Wasser	
Grundwasser	• Bodenuntersuchung im Rahmen der FNP-Änderung „Norderweiterung Chemiestandort Scholven“ in Gelsenkirchen-Scholven (HPC Harress Pickel Consult AG, 2006) • Trinkwasserversorgungsanlagen der Stadt GE • Trinkwasserschutzgebiete LANUV
Hochwasser	• Beikarte zum Regionalen Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr „Vorsorgender Hochwasserschutz“ (Stand 17.02.2020)
Starkregen	• Starkregengefahrenkarte der Stadt GE • Fachbeitrag Entwässerung zum Bebauungsplan Nr. 451 der Stadt Gelsenkirchen „Industriegebiet nördlich Ulfkotter Straße (Bauplan GmbH Wagner+ Partner, 2022) • Untersuchungen zur Versickerungseignung der Böden (Fülling Beratende Ingenieure 2023)
Klima und Luft	
Stadtklima, Klimawandel	• Klimatologisch-lufthygienische Untersuchung zum immissionsklimatischen Ist-Zustand des BP-Plangebietes der „Norderweiterung Chemiestandort Gelsenkirchen-Scholven“, Abschlussbericht (Kuttler, Prof. Dr. W. u. a., 2007) • Stellungnahme zu mikroklimatischen Auswirkungen der baulichen Inanspruchnahme von Flächen nördlich der Ulfkotter Straße (Bebauungsplan Nr. 451 der Stadt Gelsenkirchen) (Müller-BBM GmbH, 2023) • Lufthygienisches Gutachten im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 451 der Stadt Gelsenkirchen „Industriegebiet nördlich Ulfkotter Straße“ (Müller-BBM GmbH, 2023) • Umweltzone Gelsenkirchen

	• Betriebsbezogener Luftreinhalteplan (Bezirksregierung Münster 2014) • Vorprüfung von möglichen Benzolimmissionen für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 404 der Stadt Gelsenkirchen „Norderweiterung Chemiestandort Scholven - Teil Ost“ (UVENTUS GmbH, 2023) • Fachbeitrag Energiekonzept für den Bebauungsplan Nr. 451 (Ruhr Oel GmbH, 2023)
Landschaftsbild	
	• Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 451 (Landschaft + Siedlung AG, 2023) • Denkmalliste Stadt GE • Stadtbiotopkartierung
Mensch, Bevölkerung & Gesundheit	
Erholung und Wohnqualität	• Stadtbiotopkartierung • Touristik- und Freizeitinformationssystem NRW (TFIS) • Fachbeiträge zum Immissionsschutz (Müller-BBM GmbH, 2023)
Lichtimmissionen	• Bebauungsplan Nr. 404 in Gelsenkirchen „Norderweiterung Scholven - teil Ost“. Untersuchungen der Vorbelastungssituation durch Lichtimmissionen. Entwurf. (Müller-BBM GmbH, 2020) • Lichttechnische Stellungnahme. Bebauungsplan Nr. 451 in Gelsenkirchen „Industriegebiet nördlich Ulfkotter Straße (Müller-BBM GmbH, 2023)
Luftschadstoffe	• Betriebsbezogener Luftreinhalteplan (Bezirksregierung Münster, 2014) • Vorprüfung von möglichen Benzolimmissionen für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 404 der Stadt Gelsenkirchen „Norderweiterung Chemiestandort Scholven - Teil Ost“ (UVENTUS GmbH, 2020) • Lufthygienisches Gutachten im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 451 der Stadt Gelsenkirchen „Industriegebiet nördlich Ulfkotter Straße“ (Müller-BBM GmbH, 2023)
Industrie- und Gewerbelärm, Verkehrsräusche	• Bebauungsplan Nr. 451 in der Stadt Gelsenkirchen „Industriegebiet nördlich Ulfkotter Straße“; Untersuchungen zum Schallimmissionsschutz. (Müller-BBM GmbH, 2023) • Immissionsorte (MULNV NRW 2017)
Gerüche	• Geruchsimmissionsprognose im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 451 der Stadt Gelsenkirchen „Industriegebiet nördlich Ulfkotter Straße“ (Müller-BBM GmbH, 2023) • Vorprüfung von möglichen Geruchsbelästigungen für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 404 der Stadt Gelsenkirchen „Norderweiterung Chemiestandort Scholven - Teil Ost“ (UVENTUS GmbH, 2020)
Sicherheit	• Gutachten gemäß Art. 13 Seveso-III-Richtlinie bzw. § 50 BImSchG „Industriegebiet nördlich Ulfkotter Straße“ (UCON GmbH, 2023)

Kulturgüter und sonstige Sachgüter	
Denkmäler	Denkmalliste Stadt GE

Wesentliche Ziele der Planung:

- Den planungsrechtlichen Rahmen definieren bzw. festsetzen, der die Voraussetzungen für zukunftsgerichtete industrielle Anlagen schafft, die im funktionalen Zusammenhang zu den petrochemischen Anlagen im Bestandswerk von bp stehen;
- dem Unternehmen die Möglichkeit bieten die erforderlichen Erweiterungsabsichten umzusetzen, die aus dem Anpassungserfordernis an aktuelle Anforderung (v. a. Energiewende und Klimaschutz) resultieren
- effiziente Gebäudestandards und erneuerbare Energien;
- die mit der Planung verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft minimieren und die entstehenden Eingriffe kompensieren;
- geplante industrielle Bauflächen zum Umfeld landschaftsgerecht eingrünen;
- erfolgte Eingrünungen bestehender Bauflächen und erhaltenswerte Gehölzstrukturen sichern;
- vorhandene Biotopfunktionen erhalten;
- extensiv bewirtschafteten landwirtschaftlichen Nutzflächen erhalten;
- vorhandenen öffentlichen Wegeverbindungen sichern;
- Verbindung der Flächen nördlich und südlich der Ulfkotter Straße definieren;
- zentrale Regenwasserbehandlung und -rückhaltung;
- die bestehenden und geplanten Leitungstrassen sichern

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 451 der Stadt Gelsenkirchen (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der Bebauungsplanung können auf der Internetseite der Stadt Gelsenkirchen in digitaler Form abgerufen werden: www.gelsenkirchen.de/planungs-beteiligung. Die Informationen geben einen Überblick über die Verarbeitung personenbezogener Daten und Rechte, die sich aus den Datenschutzregelungen ergeben.

Gemäß § 4a Absatz 4 Satz 1 BauGB werden der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet (www.gelsenkirchen.de/planungs-beteiligung) eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes (www.uvp.nrw.de) zugänglich gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird auf folgendes hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die in dem Bebauungsplan in Bezug genommenen DIN-Vorschriften und sonstigen außerstaatlichen Regelwerke werden beim Referat 61 - Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstr. 12, während der Öffnungszeiten zur Einsicht bereit gehalten.

Gelsenkirchen, 08. Mai 2023

(Siegel)

Karin Welge
Oberbürgermeisterin

Stadtplanung aktuell

Einladung zu der am 16. Mai 2023, um 18.00 Uhr, in der Aula des Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasiums, Hammerschmidtstraße 13, 45888 Gelsenkirchen nach § 3 Baugesetzbuch (BauGB) stattfindenden Öffentlichkeitsbeteiligung

Bebauungsplan Nr. 353.1, 1. Änderung, 2. Teil

„Schalker Verein West - Teilbereich Schulstandort“ zwischen Hohenzollernstraße – Europastraße – östliche Grenze Am Schalker Verein – Grünfläche entlang der Bahnstrecke Köln-Mindener Eisenbahn – Hohenzollernstraße – Wildenbruchstraße – Hohenzollernstraße.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Versammlungsraum ist eine halbe Stunde vor Beginn der Öffentlichkeits-beteiligung geöffnet. In dieser Zeit besteht Gelegenheit zur vorherigen Einsicht in die Pläne. Ein Planer / eine Planerin ist anwesend. Die Pläne können außerdem nach der Öffentlichkeitsbeteiligung im Referat Stadtplanung, Rathaus Buer, 3. Stock, Zi. 321, eingesehen werden.

Ziele der Planung:

- Brachflächenreaktivierung im Eingangsbereich des ehemaligen Schalker Vereins im Sinne einer ressourcenschonenden Innenentwicklung und Zuführung einer neuen Nutzung
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Schulneubaus mit Aula, Mensa und integrierter Sporthalle
- Stärkung des Bildungsangebotes und Deckung des Bedarfs an Schulplätzen für die Sekundarstufe
- Einbeziehung des denkmalgeschützten Schalthauses und Integration des Bastionsplatzes und des Festplatzes als Schulhoffflächen in das Schulkonzept
- Straßenumbaumaßnahme zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes Wildenbruchstraße / Hohenzollernstraße / Europastraße

Im Rahmen der Versammlung besteht die Möglichkeit, die vorgestellte Planung zu diskutieren.

Gelsenkirchen, 03. Mai 2023

Karin Welge
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



Sonstige Bekanntmachungen



Personalnachrichten



Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 75. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.